

Altenheimseelsorge im Kirchenkreis Herford

Beschlossen vom Runden Tisch Altenheimseelsorge im Kirchenkreis Herford 26. Mai 2003

1. Allgemeine Situation alter Menschen

Die Menschen werden immer älter. Und je älter sie werden, um so deutlicher wird das Alter als etwas Negatives empfunden:

- Mit der Steigerung der Lebenserwartung ist die Zunahme der Multimorbidität verbunden

- Der Anteil der dementiellen Erkrankungen nimmt zu.

„Die Gesellschaft ist ergraut und mit ihr die Kirche“ (Failing). Familien, in der Menschen alt werden und sterben können, gibt es immer weniger. Ein hohes Alter ist verbunden mit Alleinsein. Freunde und Ehepartner leben nicht mehr. Bei Einzug in eine Altenpflegeeinrichtung fühlen sich Menschen oft ausgegrenzt und alleingelassen.

Der Generationenvertrag in der heutigen Form, wird keinen Bestand haben. Die „jungen Alten“ werden Aufgaben und Finanzierungen mit tragen müssen. Schon heute ist zu erkennen, dass junge Menschen wenig begeistert sind so viel für alte Menschen zu bezahlen. Alte Menschen werden von nicht wenigen Menschen als Last empfunden. Von daher ist es denkbar, dass bei noch höherer finanzieller Belastung, die junge Generation den Alten die Würde und Wertschätzung verweigert, da sie die Alten oft zu teuer und unproduktiv empfindet und es zu einem „Krieg der Jungen gegen die Alten“ (Gronemeyer) kommen kann.

Der Widerstand gegen die Lebenserhaltung durch Apparate und die unzureichende Schmerztherapie lassen die Diskussion über Lebensrecht und Tötung auf Verlangen nicht zur Ruhe kommen.

Zur Anpassung an neue Lebenskontexte und das neue Lebensumfeld ist es notwendig das jeweilige Lebenskonzept in bisheriger Form zu revidieren, so dass es der veränderten Lebenssituation gerecht wird.

2. Die Besonderheiten alter Menschen in Alten- und Pflegeheimen

Durch den Einzug in eine Altenpflegeeinrichtung erfahren alte Menschen einen gravierenden Einschnitt in ihre Lebenskontinuität. Die damit verbundene Aufgabe von Selbstständigkeit, Individualität und des gewohnten Wohnumfeldes sind schwerwiegende Verluste, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Das Wissen, dass sie die letzte Station ihres Lebens erreicht haben, das Gefühl, von der Außenwelt isoliert zu sein sowie die Erfahrung fremden Leidens anderer Bewohnerinnen und Bewohner stellen eine zusätzliche hohe psychische Belastung dar.

Allerdings gibt es auch Menschen, für die ein Heimeinzug im Einzelfall eine Verbesserung ihrer Lebenssituation bedeutet, z. B. bei Verwahrlosungserscheinungen, unzureichender Pflegesituation in der eigenen Häuslichkeit oder bei vollkommener sozialer Isolation in der eigenen Wohnung.

Erschwert wird die Lebenssituation in Alteneinrichtungen durch zunehmende betriebswirtschaftliche Zwänge als Folge der sozialpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre. Ganzheitliche Pflege (die den Menschen und die Befriedigung seiner individuellen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt), ist seit Einführung der Pflegeversicherung für den stationären Bereich kaum leistbar, weil nicht refinanziert. Der darüber hinaus notwendige zusätzliche Aufwand für die Betreuung der wachsenden Anzahl desorientierter Menschen wird von der Pflegeversicherung nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass Personal-

mangel und hohe Arbeitsbelastung das Berufsfeld Altenpflege zunehmend unattraktiver machen, was die Auswahl gut qualifizierten Personals einschränkt.

Die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den Einrichtungen hat sich aufgrund der demographischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts und sozialpolitischer Entscheidungen in den letzten Jahren stark gewandelt.

Ein höheres Einzugsalter, bedingt durch

- die Vorrangigkeit ambulanter Pflege,
- den zunehmende Anteil desorientierter Menschen,
- die Abnahme der durchschnittlichen Wohndauer in Verbindung mit einer hohen Sterberate (30-50 Sterbefälle jährlich in einer 100-Betten Einrichtung)

sind entsprechende Konsequenzen für die Alteneinrichtungen.

Dies führt zu einem höheren Pflegeaufwand, zur Notwendigkeit konzeptioneller Anpassung etc. Die Einführung eines veränderten Abrechnungssystems nach DRG`s (diagnostic related groups) in Krankenhäusern, wird voraussichtlich zudem vermehrt zu Einzügen von Menschen führen, die intensive Pflege und Begleitung beim Sterben brauchen.

Hospizliches Sterben in Alteneinrichtungen zu verwirklichen stellt angesichts dieser Entwicklung eine große Herausforderung dar.

3. Das Besondere der Seelsorge in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Seelsorge als Zeugnis und Zuspruch des Evangeliums von Jesus Christus geschieht in Alten und Pflegeheimen im Spannungsfeld besonderer zuvor beschriebener Herausforderungen: z.B. der hohen Sterblichkeitsrate, der Multimorbidität und dementieller Erkrankungen. Sie erfordern daher eine hohe kontinuierliche Frequenz der Kontakte und intensive Begleitung durch die Seelsorgerin oder den Seelsorger.

Die Pflegekräfte können aufgrund der wirtschaftlichen Zwänge die notwendige Begleitung nicht leisten. Refinanzierungsmöglichkeiten für Seelsorge im Rahmen öffentlicher Finanzierungssysteme - aus der Krankenkasse, der Pflegeversicherung oder über den Pflegesatz - sind auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Angehörige, soweit überhaupt vorhanden und örtlich wie zeitlich erreichbar, fühlen sich oft überfordert. Die Seelsorgerin oder der Seelsorger ist oft neben den Mitarbeitenden in der Pflege einzige Vertrauensperson. Auf eine „Übersetzung oder Deutung“ der durch Multimorbidität und Demenz eingeschränkten verbalen und nonverbalen Äußerungen des alten Menschen in gewohnte Kommunikationsstrukturen durch den alten Menschen kontinuierlich begleitende Personen kann die Seelsorgerin oder der Seelsorger in den Alten- und Pflegeheimen kaum zurückgreifen.

Die Seelsorgerin oder der Seelsorger muss sich Fachkenntnisse über das Alter, das Altern, die Alterskrankheiten, die Formen und Verläufe von Demenz und weitere Themenbereiche aneignen. Spezielle Formen der Kommunikation, z.B. das Anknüpfen an Biographisches, das Einlassen auf eine reduzierte Sprachlichkeit bis hin zur fast ausschließlich nonverbalen Kommunikation muss erlernt und trainiert werden.

Der Seelsorgerin / dem Seelsorger stehen unter den Bedingungen der erschwerten Kommunikation eigene Zugangsweisen unter Einbeziehung religiös-biographischer Ressourcen zur Verfügung. Regelmäßige Riten bekommen dabei einen besonderen Stellenwert.

Die Seelsorgerin oder der Seelsorger muss sich Kenntnisse über institutionelle Strukturen und Abläufe in den Alten- und Pflegeheimen aneignen. Eine intensive Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden in der Pflege muss gesucht und gepflegt werden. Auch gerade die Mitarbeitenden in der Pflege, die ständig mit Multimorbidität, Demenz und einer hohen

Sterblichkeitsrate konfrontiert sind, bedürfen der kontinuierlichen intensiven Begleitung.

4. Aufgaben der Seelsorge in Alteneinrichtungen

In der Altenheimseelsorge geht es um Sinnfragen, Lebensdeutung und Vergewisserung aus dem Evangelium von Jesus Christus.

4.1. Pastorale Aufgaben im Blick auf die alten Menschen in Alteneinrichtungen

1 1.1. Durch ihre Präsenz sind Seelsorgerinnen und Seelsorger „Anwälte“ dafür, dass Menschen in den Einrichtungen als Subjekte wahrgenommen werden. Sie arbeiten zugleich gegen die Gefahr, alte Menschen zu Objekten zu machen.

2

1.2. Aufgaben pastoraler Tätigkeit

1.2.1. Seelsorge

Seelsorge vollzieht sich im Gespräch aus ganz unterschiedlichen Anlässen. Durch die begrenzte Mobilität der alten Menschen ist regelmäßiger, aufsuchender Kontakt bedeutsam, ebenso die Wahrnehmung bestimmter Ereignisse im Leben alter Menschen, z.B. Geburtstag, Todestag des Partners etc.

1.2.2. Gottesdienste

3

1. Regelmäßigkeit, idealerweise in wöchentlichem Rhythmus

2. Im Gottesdienst geschieht Wiedererkennung des Pastors oder der Pastorin einmal durch das Tragen des Talars, zum anderen aber auch durch die Kontinuität der handelnden Person. Wiedererkennung bietet Vertrautheit, Geborgenheit und Sicherheit.

1.2.3. Abendmahlsfeiern

Regelmäßige Abendmahlsfeiern sollen stattfinden.. Das Abendmahl wird zum einen in der Gemeinschaft der Hausgemeinde gefeiert, zum anderen als Einzelabendmahl.

1.2.4. Andachten

Sie sollen in angemessener Weise ebenfalls regelmäßig angeboten werden. Wo sie von anderen Mitarbeitenden übernommen werden, müssen diese dazu angeleitet werden.

1.2.5. Gesprächs- und Bibelkreise

1.2.6. Krisenbegleitung

1.2.7. Sterbebegleitung

1.2.8. Abschieds-, Aussegnungs- und Trauerfeiern

1.2.9. Ethische Reflexion und Anleitung

Bewohner, Angehörige und Mitarbeitende in Einrichtungen stehen immer häufiger in ethischen Dilemmata zu deren Bewältigung und Auseinandersetzung sie Unterstützung, Reflexion und Begleitung brauchen. (Beispiele: vgl. Eingangsbemerkungen dieses Konzeptes; percutane endoskopische Gastrotomie (PEG), lebensverlängernde Maßnahmen, Umgang mit Patientenletztverfügung...)

4.2. Pastorale Aufgaben im Blick auf Menschen im Umfeld der Bewohnerinnen und Bewohner

2.1. freiwillig und unbezahlt tätige Menschen (Ehrenamtliche)

Ehrenamtlich tätige Menschen brauchen Begleitung, Betreuung und Schulung

2.2. Angehörige

- Begleitung und Information
- Schaffung von Verstehen und Sicherheiten

2.3. Angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Anleitung und Begleitung bei ethischer Reflexion des Handelns
- Unterstützung in Grenzsituationen
- Begleitung in Krisen
- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterseelsorge

4.3. Besondere Aufgaben in diakonischen Einrichtungen

Der wesentliche Unterschied pastoraler Tätigkeiten in Einrichtungen diakonischer Trägerschaft zu anderen Einrichtungen besteht darin, daß alle angeführten Aufgaben konstitutiv zum Ausdruck der kirchlich-diakonischen Ausrichtung der Einrichtung gehören. Dies bedeutet, daß die Verortung von Pastorinnen und Pastoren in diesen Einrichtungen konkret in den institutionellen Rahmen des Trägers eingebunden werden kann und muss, während bei Einrichtungen in nicht-diakonischer Trägerschaft die Aufgaben im wesentlichen von der Situation der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern ausgehend wahrgenommen werden.

Daraus folgt, daß für die Tätigkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger in diakonischen Einrichtungen ein Kontrakt geschlossen wird, der das hohe Maß an Einbindung und Verbindlichkeit gewährleistet.

5. Aufgaben der Seelsorge in Alteneinrichtungen auf Kirchenkreisebene

5.1. Vernetzung bei diakonischen Einrichtungen

Durch die gleichartigen und vergleichbaren Tätigkeiten in den Einrichtungen diakonischer Träger vernetzen sich die dort tätigen Altenheimseelsorgerinnen und Altenheimseelsorger um folgendes zu gewährleisten:

1. Fachlicher Austausch
2. Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen
3. Fortschreibung der Konzepte
4. Lobbyarbeit für die Tätigkeit im Kirchenkreis und bei den Trägern

5.2. Vernetzung aller auf Kirchenkreisebene an Seelsorge in Alteneinrichtungen Beteiligten

Die Vielzahl der Menschen die in den Alteneinrichtungen für Altenheimseelsorge stehen sind fachlich zu vernetzen, zu begleiten und in ihrer jeweiligen fachlich-seelsorgerlichen Kompetenz zu fördern (Runder Tisch als Dauereinrichtung).